

Die Ameise.



Immer strebe zum Ganzen! Und kaiffst Du selber kein Ganzes
Werden als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 285. Insertionsgebühren für die Pettizelle 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: S. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 5.

Br. 38.

Charlottenburg, den 19. September 1902.

29. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Berlin** (Mantl, Bergmannstr. 110), **Flörshelm a. M.** (W. Dienst), **Mannheim-Räfertal** (Rheinische Porzellanfabrik W. Steiner), **Neustadt bei Coburg** (Porzellanfabriken Gebr. Knöch und Heberu. Co.), **Selb** (Heinrich Hertel), **Stadtlengsfeld** (Firma Schweizer), **Stothelm bei Guskirchen** (Porzellanfabrik Helbig), **Zillowitz** (gräfl. Frankenberg'sche Fabrik), **Wiedendorf in Westf.** (Firma Grefel u. Co.).

Der Vorstand.

Fleischwucher — Fleischnoth.

Das deutsche Volk und darunter zu allermeist, wie immer, die Arbeiterschaft, hat in der letzten Zeit mancherlei Kümmernisse zu kosten bekommen. Die allgemeine wirtschaftliche Krise hat wie noch nie sich bemerkbar gemacht und der Arbeiterschaft Wunden geschlagen, zu deren Heilung es langer, langer Zeit bedürfen wird.

Wenn der Arbeiter infolge des flauen Geschäftsganges nicht entlassen wurde und nicht vollständig die schweren Folgen der Arbeitslosigkeit durchmachte, so ist in den weitaus meisten Geschäften, auch innerhalb der Porzellan- und Steingutindustrie, doch die Arbeitsausgabe mangels Aufträge geringer, der Verdienst dementsprechend auch ein niedriger geworden.

Ist es für einen großen Theil Arbeiter schon in Zeiten normalen Geschäftsganges sehr schwer, mit dem erzielten Verdienste die Lebensbedürfnisse für sich und oft zahlreiche Familie bestreiten zu können, wie viel schwieriger gestaltet sich das nun erst bei beschränktem Arbeitsverdienste! Wenn auch in unserem Zeitalter nicht mehr im buchstäblichen Sinne stets von Hunger leiden oder gar Verhungern gesprochen werden kann, von einem menschenwürdigen Dasein kann bei der großen Mehrzahl der Arbeiter aber auch nicht die Rede sein. Und nicht zu bestreiten ist es, daß die unter solchen ungünstigen Verhältnissen lebenden Arbeiter leider auch dabei „zufriedener“ und „williger“ werden, sich vom Unternehmertum die ohnehin niedrigen Arbeitelöhne beschneiden lassen und damit zu einem weiteren

Verfall der Berufsverhältnisse, ja der gesamten Industrie indirekt mit beitragen.

Freilich, wenn schon in Zeiten des flotten Geschäftsganges das berechtigte Verlangen der Arbeiter nach einigen Pfennigen mehr Lohn als feivol und anmaßend bezeichnet, wenn in solchen guten Zeiten über eines event. Streiks ein Geschrei erhoben wird, als wolle die Welt einstürzen und Polizei und Gericht nicht selten zur Hilfe angegangen wird, wie viel mehr würde jetzt in der „Noth der Zeit“ geschrien, wollten die Arbeiter der „Begehrlichkeit“ hulbigen, ja auch nur sich einfach weigern, billiger zu arbeiten. —

Da ist nun freilich eine andere Klasse im lieben deutschen Vaterland ganz anders geartet. Und zwar ist es jene Klasse, die am lautesten schreit, wenn es gilt das „begehrliche“ Volk hinterherzubalten, mit brutaler Rücksichtslosigkeit zu zwingen, sich unter das, ihrer Ansicht nach, dem Arbeiter von Rechtswegen gebührende Joch zu beugen.

Das zeigt sich am deutlichsten darin, wie es diese Herren Agrarier seit Jahren schon fertig gebracht haben, in ihrem Interesse auf die Sperrung der Grenzen für ausländische agrarische Erzeugnisse, vornehmlich des Fleisches bzw. Vieheinfuhr, hinzuwirken. Die Begehrlichkeit dieser Junker, die auf Kosten der Volksmehrheit durch ihren Brod- und Fleischwucher ihre weiten Taschen füllen, hat es nun thätlich so weit gebracht, daß jetzt nicht nur von einem Fleischwucher, sondern auch von einer Fleischnoth gesprochen werden muß. Und die Regierungen sind anscheinend in ihrem Entgegenkommen zu den Wünschen der edelen, hochgeborenen Herren Agrarier so weit gegangen, daß es ihnen jetzt schwer fällt, sich aus dem Dilemma herauszufinden. Hoffentlich aber hilft dazu der allgemeine Protest, der sich weiten Schichten des Volkes bemächtigt hat.

Die Sperrung der Grenzen für die Einfuhr ausländischen Fleisches wurde bereits Anfangs der 1880er Jahre vorgenommen, insbesondere sollte Amerika, was riesenhafte Mengen Fleisch produzieren kann, getroffen werden.

Für die Maßregel mußte nun nicht etwa der Grund herhalten, daß unsere edelen Agrarier ihre Viehzucht rationeller und was die Hauptsache ist, lohnender betreiben, ihr

Viehzeug leichter und theurer absetzen konnten, sondern es wurde die Gefahr der Verseuchung des inländischen Viehbestandes an die Wand gemalt. Die folgenden Jahre brachten eine ganze Reihe von Verordnungen über Schutzmaßregeln gegen Einschleppung von Seuchen, daneben aber auch Grenzsperrern gegen Einfuhr von Schweinefleisch aus Dänemark und Rußland. Damit aber waren die Agrarier nicht zufrieden, sie verlangten die vollständige Sperrung der Grenze der Fleisch produzierenden Länder oder eine langfristige Quarantäne für ausländisches Vieh, die bis zu 28 Tagen dauern sollte. Im Jahre 1899 brachte die Regierung ein Gesetz im Reichstag ein, was den Wünschen der Agrarier zwar nicht vollständig zusagte, denn die sind ja nie zufrieden, aber immerhin konnten sie den Fleischwucher dabei inscenten und ihr Eigennuz, ihr Geldbeutelinteresse hat es nun so weit gebracht, daß das Volk schwer unter den Folgen der Fleischvertheuerung zu leiden hat.

Wenn wir absehen von einzelnen Gegenden, allwo es der Raubbau unserer modernen Industrieritter im Bunde mit den edeleren Agrarrittern schon so weit gebracht hat, daß die Arbeiter beispielsweise dem lieblichen Motto: „Kartoffeln in der Früh, zu Mittag in der Bräth, zum Abend mit sammt dem Kleib, Kartoffeln in aller Einigkeit“ hulbigen müssen, so schafft dieses aber doch die Thatsache nicht aus der Welt, daß Fleisch ein für den menschlichen Körper wichtiges Nahrungsmittel ist und daß die Arbeiterschaft, müßte sie darauf verzichten, vollständig dem körperlichen Nuln entgegen ginge. Und sei es auch nur Speck oder Schmalz, die Arbeiterfrau muß unter allen Umständen Fleischkost herzustellen im Stande sein, soll die Arbeiterfamilie den Anforderungen, die das Leben an sie stellt, nachkommen können. Früher schon nur im beschränkten Sinne ein Nahrungsmittel zu nennen, durch den hohen Preis und dem gegenüber stehenden geringen Verdiensteinkommen, ist es nun durch die Sperrung der Grenzen für die Einfuhr von Schlachtvieh und damit geschaffenen Fleischnoth ein unerschwingliches Genußmittel geworden.

Wir setzen voraus, daß unsere Leser einmal das alles aus den politischen Tageszeitungen, zum anderen aber leider am eigenen Leibe erfahren müssen, auf welcher Höhe die

Fleischpreise jetzt stehen und welchen herrlichen Zeiten wir beim nahenden Winter entgegen gehen. Denn mit dem jetzigen Stande der Preise für frisches Fleisch und Fleischwaren dürfte das Volk nicht lange mehr zu rechnen haben, die Preise werden noch höhere werden, die Fleischnoth wird sich noch bemerkbarer machen, denn die deutschen Agrarier sind auch nicht entfernt im Stande, den Bedarf an Schlachtvieh decken zu können. Die großen Städte und deren Bevölkerung haben in erster Linie unter solchen Zuständen zu leiden und wenn beispielsweise die Herren Schlächter in Berlin, von denen man nicht gewöhnt ist, viel zu hören über soziale Erkenntnis, folgende Rundgebung loslassen, so muß es schon weit genug, d. h. zum Schlimmen gekommen sein. Ein Plakat an den Anschlagtafeln weist folgenden Inhalt auf:

„An die Einwohnerschaft Berlins! Der immer fühlbarer werdende Mangel an Schlachtvieh in allen Theilen Deutschlands, der Rückgang in Hinsicht auf Qualität der Schlachtthiere in Bezug auf gute reelle Mästung hat, nachdem seit Schließung der Grenzen jede Hoffnung auf Besserung dieser Zustände geschwunden ist und nachdem unzählbare Summen diesen Verhältnissen geopfert worden sind, auch eine bedeutende Erhöhung der Preise für Fleisch und Fleischwaren in Berlin zur Folge gehabt und steht eine weitere Preissteigerung des Fleisches, dieses nothwendigsten Nahrungsmittels, schon in aller kürzester Zeit bevor. Die Abhilfe dieser Zustände ist nur möglich, wenn die Grenzen für die Einfuhr von Schlachtvieh unter Beobachtung der nothwendigen Vorsichtsmaßregeln geöffnet werden. Nicht nur, daß die Bevölkerung Berlins unverhältnismäßig hohe Fleischpreise bezahlen muß, es entspricht selbst die Qualität der von unserer deutschen Landwirthschaft gelieferten Thiere den berechtigten Anforderungen auf rationelle Mast nur in Einzelfällen, so daß die allgemeine Volksernährung auf das schwerste geschädigt wird. Für viele Tausende von Einwohnern von Berlin ist Fleisch schon heute kein Nahrungsmittel, sondern ein unerschwingliches Genußmittel geworden. Die immer mehr zurückgehende Zahl der Schlachtungen auf dem städtischen Schlachthof ist der unumstößliche Beweis dafür. Eine Besserung dieser Verhältnisse ist leider zur Zeit nicht abzusehen, wohl aber wird die elterne Nothwendigkeit dazu zwingen, die Preise für Fleisch und Fleischwaren den Einkaufspreisen entsprechend noch zu erhöhen.“

Nun, und wenn sogar der Gesamtvorstand des „Bundes der Industriellen“ sich mit der Fleischvertheuerung befaßt und seinen geschäftsführenden Ausschuß beauftragt hat, dem Reichskanzler und den zuständigen Staatsbehörden Material über Fleischmangel, Steigerung der Fleischpreise „im Interesse der industriellen Arbeiter“ zu unterbreiten, so ist auch dies ein Zeichen dafür, daß es wirklich schlimm auf dem Gebiete der Volksernährung beschaffen sein muß.

Aber wenn auch alles dieses nicht deutlich genug wäre, so werden doch mit dem 1. April 1903 Bestimmungen des Fleischbeschaffungsgesetzes in Kraft treten, die allem die Krone aufzusetzen im Stande sind. Die Bestimmungen besagen, daß frisches Fleisch nur in ganzen Thierkörpern, die Brust und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, Guter und auf bundesrätliche Verfügung hin eventuell noch andere innere Organe enthalten müssen, eingeführt werden darf, zubereitetes Fleisch aber nur dann, wenn die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit bei der Einfuhr sich in zuverlässiger Weise feststellen läßt, und daß Pökelfleisch überhaupt nicht in Stücken unter 4 Kilogramm Gewicht eingeführt werden darf. Wozu noch kommt,

daß der erwähnte Paragraph bestimmt, daß Fleisch, dessen Behandlung die Möglichkeit seiner Zurückverwandlung in frisches Fleisch zuläßt, auch nur in ganzen Thierkörpern inklusive der obengenannten Organe eingeführt werden darf.

Diese Bestimmungen, die mit dem 1. April 1903 in Kraft treten, geben den Untersuchungsbehörden so viel Mittel der Beanstandung an die Hand, daß die Einfuhr ausländischen Fleisches auf ein Minimum zusammenschrumpfen wird. Diese Befürchtung braucht für das „zubereitete“ und Pökelfleisch nicht erst bewiesen zu werden. Aber auch die Einfuhr des frischen Fleisches in ganzen Thierkörpern — eine hygienische Vorsichtsmaßnahme, die sich nur dann allenfalls rechtfertigen ließe, wenn die Grenzsperrren für lebendes ausländisches Vieh nicht existierten — wird dadurch besonders schwierig gemacht, daß die inneren Organe am leichtesten dem Zerlegungsprozeß verfallen und dadurch das übrige Fleisch ebenfalls dem Verderben aussetzen. Die Viehlieferanten und Viehimporteure werden sich unter solchen Umständen gleichermaßen bedenken, das Risiko des Imports auf sich zu nehmen. Vor allen Dingen aber wird die Einfuhr all jener frischen Fleischtheile in Fortfall kommen, die gegenwärtig in beträchtlichen Quantitäten eingeführt werden und namentlich bei der Wurstfabrikation Verwendung finden. So werden bis jetzt jährlich eingeführt:

Schweinelebern . . . i. Gewicht v. 12 Mill. Pfd.			
Kinder- u. Schweine-			
zungen	3	„	„
Schweinenacken	2	„	„
Ochsenhulterstücke	2	„	„
Herzen	1	„	„

Also insgesamt ein Quantum von 20 Mill. Pfd. Dieser Import wird aber mit dem 1. April des nächsten Jahres völlig aufhören. Die unausbleibliche Folge davon wird eine erhebliche Preissteigerung der Wurstwaren sein. Der Proletarier, der bisher zum Frühstück oder Vesper ein Stück Leberwurst verzehrte, wird sich entweder mit einer beträchtlich schmäleren Portion begnügen oder aber statt der Leberwurst Kalbbaunenwurst verzehren müssen. Die Kalbbaunen, die gegenwärtig hauptsächlich zu Hundesfutter verwandt wurden, werden künftig des Proletariats Speise bilden.

Und wenn heute schon das Pferde- und Hundefleisch in bedeutenden Mengen konsumirt wird (in Sachsen erstreckte sich die Fleischbeschau im Jahre 1901 auch auf 10 908 Pferde und 2502 Hunde), so dürfte der Verbrauch dieser Delikatessen sich bedeutend heben.

Auch wenn keine Fleischnoth besteht, so ist es doch Thatsache, daß die Arbeiterfrau, die beim Schlächter nur ihr $\frac{3}{4}$ oder weans gut geht, ihr Pfündchen Fleisch kauft, immer die schlechtere Waare erhält, während die „Herrenschaften“ mit dem Dienstmädchen zur Seite, die beste Waare herausgesucht bekommen.

Daß durch diese vorhandene, durch die Absperrung der Einfuhr ausländischen Fleisches geschaffene Fleischnoth dem Volke unberechenbarer Schaden zugefügt wird, steht außer Zweifel, und in Erfurt haben sich bereits Massenerkrankungen durch den Genuß des von einer bestimmten Stelle bezogenen Schweinefleisches, gezeigt.

Es ist daher Sache des Volkes, mit allen zulässigen Mitteln gegen den Fleischwucher und damit herausbeschworene Fleischnoth energisch zu kämpfen, zu protestiren. Da nicht nur die Arbeiter allein, sondern auch alle jene Kreise, die nicht zu den begnadeten oberen und obersten Schichten der Bevölkerung zählen, betroffen sind, so ist es nicht zu verwundern,

daß die Empörung gegen diese Zustände sich allgemein bemerkbar macht.

In fast allen Gemeindevertretungen wird gegen den Fleischwucher Stellung genommen, ja sogar Kreisblätter, die sonst immer in das Horn der Regierungen blasen, nehmen eine Sprache an, die wie die „Faust aufs Auge“ paßt. So schreibt das Kreisblatt in Welle:

„Seit Monaten geht der Verdruß der Arbeiter in Folge der schlechten Zeiten zurück und trotzdem zieht man von allen Seiten die Schrauben an, die als Hölle auf Erdbrauchsmittel erscheinen. Das konsumirende Publikum ist eben die Citrone, die nach Kräften ausgepreßt wird.“

Zu dieser allgemeinen Misere der Fleischnoth kommt aber auch noch ein Umstand hinzu, der erst recht bedenklich ist. Aus fast allen Theilen Deutschlands wird nämlich berichtet, daß in Folge der nassen Witterung die Kartoffelernte eine schlechte zu werden verspricht; die Kartoffelsäule macht sich thätig, schon jetzt bei den Frühkartoffeln sehr bemerkbar. Die Schweinemast ist natürlich an dem Ausfall der Kartoffelernte stark interessiert, und es würde auch hier eine weitere Vertheuerung des Schweinefleisches in Betracht kommen.

Die geplante Erhöhung der Getreide-, Fleisch- und allen Lebensmittelpreisen noch dazu, was ergiebt das eine heitere Aussicht!

In Berlin fanden vergangene Woche (Donnerstag) 17 von Tausenden besuchte Volksversammlungen statt, und wurde in denselben folgende Resolution angenommen:

„Da die arbeitenden Klassen schwer leiden unter den Wirkungen der lang dauernden wirthschaftlichen Krise, werden sie nun in steigendem Maße betroffen durch ungeheuerliche Vertheuerung des Fleisches und der Fleischwaren aller Art.“

In Berlin wie in allen Theilen des Reiches sind die Preise des Schlachtviehes und damit des Fleisches andauernd in die Höhe geschwenkt. Für die Arbeiterfamilie wird die Ernährung durch Fleisch gänzlich unerschwinglich, in gewissen Landestheilen ist jede Fleischnahrung bereits vom Tische der Unbemittelten verschwunden. Die Unterernährung des Volkes rückt die Gefahr des Hungertypus in drohende Nähe.

Die Versammlung erblickt die Ursache dieser Volksauszehrung vornehmlich in der Grenzsperrpolitik der Regierung sowie in den Wirkungen des Fleischbeschau-Gesetzes vom 3. Juni 1900. Unter dem Vorwand der Seuchengefahr wird das Verlangen der agrarischen Viehhüchter befriedigt, gegen ausländisches Vieh die deutsche Grenze sich zu sperren. Durch das Fleischbeschau-Gesetz ist die Einfuhr frischen und gepökelten Fleisches, sowie von Fleisch zur Wurstfabrikation völlig unterbunden. Da aber die deutsche Viehzucht gänzlich unzureichend ist, die wachsende Bevölkerung Deutschlands mit genügender Fleischmenge zu versorgen, so ist Fleischknappheit und Fleischvertheuerung die künstliche Folge dieser agrarischen Deutepolitik, die sich den sonstigen Methoden agrarischer Volksbewucherung anreihet.

Die Versammlung erhebt eindringlichsten Protest gegen die wirthschaftliche Vergeßlichkeit der breiten Volksmassen zu Gunsten einer winzigen Zahl von agrarischen Interessenten. Sie fordert vor allem die Aufhebung der Grenzsperr unter Anwendung hinreichender sanitärer Kontrollmaßnahmen.

Die Versammlung protestirt zugleich gegen die im neuen Zolltarifentwurf geplante Erhöhung der Viehzölle, durch welche

Die Fleischnoth auf die äußerste Spitze getrieben werden müßte.“ —

Die Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen werden hoffentlich nicht versäumen, ebenfalls bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihren Theil beizutragen, um den allgemeinen Protest gegen die Aushungerung des Volkes wirksam zu gestalten.

Der Landwirtschaftsminister v. Bodelschwingh hat anlässlich einer Provinzial-Thierschau in Düsseldorf beim Frühstück (wobei es jedenfalls gutes und reichlich Fleisch gab) eine Ansprache gehalten, in welcher er ausführte, „daß von einer Viehnoth in Deutschland, soweit Rinder und Schafe in Frage kommen, überhaupt keine Rede sein könne und das Anziehen der Schweinepreise eine vorübergehende, alljährlich im Sommer eintretende Erscheinung sei. Wenn sie diesmal mit besonderer Schärfe hervortrete, so trage der Futterreichtum im Laufe des Sommers, andererseits aber auch die Klagen eines Theiles der Presse über Fleischmangel, welches manche Landwirthe zur Zurückhaltung veranlaßte, mit Schuld daran. Von einer erweiterten Oeffnung der Grenze für die Schweineeinfuhr könne aus diesen Gründen und andererseits wegen der Seuchengefahr keine Rede sein.“

Freilich hat er bereits am 1. Juli in Königsberg sich geäußert, es sei zu erwarten, daß in nicht ferner Zeit die Schweinepreise einen normalen Stand erreichen werden.

Also nur eine vorübergehende Erscheinung! Diese dauert zwar etwas lange. Der Minister muß aber doch wissen, daß die Erscheinung schließlich doch vorübergeht, ohne daß er an Fleischnoth leidet.

Die Erschöpfung der Arbeitskraft.

„Das Fundamentalprinzip menschlicher Thätigkeit — das Gesetz, welches für die Nationalökonomie dasselbe ist, wie das Gesetz der Schwere für die Physik — besteht darin, daß die Menschen ihre Wünsche mit der geringsten Anstrengung zu befriedigen suchen.“ — Leider sind die modernen Völker von einer beständigen Unruhe beherrscht, die sie treibt Muskel und Gehirn immer schärfer anzuspannen; die Hast treibt sie unaufhörlich vorwärts, um recht bald, auf dem Punkt zu gelangen, wo das sich geltend machende Gesetz der physischen Erschöpfung — der ferneren Beanspruchnahme und Ausnutzung der Arbeitskraft eine unübersteigliche Schranke zieht. — Was hier von den modernen Völkern gesagt ist, das gilt auch vom einzelnen Kulturmenschen. —

Ueberanstrengung führt zur Erschöpfung, d. h. zu einem Kraftverlust außerordentlicher Art. — Auch die Arbeitskraft wird erschöpft bei übermäßiger Anstrengung. — Dauernde, oft wiederholte Ueberanstrengung führt zur vollständigen Entkräftung und endlich zum Stöthum. — Dies sind Thatsachen, an welche nicht oft genug erinnert werden kann. — Nicht oft genug kann dem Arbeiter die Warnung zugerufen werden: „Sei vorsichtig bei deinem Kräfteverbrauch.“

Jede Arbeit ist mit der Ueberwindung von Hindernissen und Schwierigkeiten verknüpft, sie führt zur Ermüdung, zum Gefühl der Schwäche und Mattigkeit und zerstört damit das frische Behagen am Dasein; in noch viel höherem Maße ist dies der Fall bei einer Erschöpfung der Arbeitskraft. — Wer kennt nicht solchen Zustand aus eigener Erfahrung? — Die Ueberanstrengung führt zu nervöser Erregbarkeit und zur körperlichen wie geistigen Schwäche.

Das Gefühl der Niedergeschlagenheit, der

Abgespanntheit, welches sich einstellt, wenn der Organismus Ruhe nöthig hat und sich derselben nicht hingeben kann, erfordert dann, um die Arbeit nothgedrungen fortsetzen zu können, den Gebrauch von Erregungsmitteln und bald wird die Benutzung des Alkohols und des Tabaks ein unabwehrliches Bedürfnis, welches, wenn zur Leidenschaft ausgeartet, der Morphiumsucht gleicht. Man kann mit Recht behaupten, daß das Uebermaß von Arbeit und der Mangel einer der Anstrengung entsprechenden Ruhe die Hauptursachen sind, derjenigen Leidenschaften, welche uns jeden Lebensgenuß verkümmern, welche unsere körperlichen und geistigen Kräfte frühzeitig verzehren und uns einem frühen Stöthum in die Arme treiben. —

Es ist freilich nicht zu bestreiten, daß körperliche und geistige Arbeit einander entlasten können und daß nichts dem organischen Wohlbefinden zuträglicher ist, als die Abwechslung und die Verschiedenartigkeit der Beschäftigung. — Dies ist denn auch das beste Mittel, welches den verschiedenen Nerven- und Gehirnzellen, welche bei dem Kräfteverbrauch in Betracht kommen, gestattet, sich in vollständiger Arbeitskraft zu erhalten. Es führt uns dies auch zu dem, von den Physiologen anerkannten, für uns so wichtigen Schlußsatz, daß der Schlaf dem zivilisirten Menschen als Erholung nicht genügt, sondern daß derselbe, will er sich im Besitze seiner geistigen und körperlichen Vollkraft erhalten, er mit seiner Arbeit, wie mit seinem Vergnügen wechseln muß. — Derjenige, welcher sich diesem Naturgesetz entzieht, indem er durch einseitige Beschäftigung durch Ueberanstrengung seine Arbeitskraft erschöpft, er sinkt herab zum Idioten und der Stumpfsinn tödtet in ihm alle Empfindungen und Fähigkeiten, welche für jeden Arbeiter die wahre Zivilisation, d. h. die soziale Ordnung erfordert. —

Leider werden wir durch die unvernünftige Ausbeutungswuth unserer heutigen Arbeitgeber vielfach, ja meistens an der Befolgung der natürlichen Gesetze in Bezug auf die Erhaltung der Arbeitskraft gehindert. — Wann schon die lange Arbeitszeit dazu angethan ist, die Arbeitskraft zu erschöpfen, so ist es noch in weit höherem Maße die Akkordarbeit, welche zu der naturwidrigen Erschöpfung der Arbeitskraft geradezu herausfordert.

„Akkordarbeit ist Mordarbeit“ sagt ein geflügeltes Wort; — es ist der Stoßseufzer eines gequälten Akkordarbeiters. — Der Vater dieses Wortes war gewiß einer, der's am eignen Leibe probirt hat, was es heißt: „In Schwelche seines Angesichts sein Brod zu essen.“ — Harmlos klangen zwar die Worte des „Königs Stumm“ seiner Zeit im Reichstage, als er sagte: „Die Akkordarbeit ist eben so gut wie die Arbeit im Tagelohn, sie ist das einzige Mittel, daß der tüchtige Arbeiter mehr verdienen kann als der untüchtige“ und ergänzend fügte der alte Fuchs hinzu: „Meine Arbeiter würden mich anlachen, wenn ich die Akkordarbeit bei mir einführen wollte, ja noch mehr, sie würden entrüstet sein.“ Lauter Beifall lohnte damals den Redner von der rechten Seite des Hauses, und das sollte uns zunächst stutzig machen. —

Es ist bekannt, daß der Kapitalist nicht aus Liebe zu den Arbeitern, sondern des Profits wegen produziren läßt; ihm liegt daran, einen recht hohen Mehrerwerth seiner Produkte zu erzielen. Je intensiver gearbeitet wird, um so besser, um so leichter erreicht er seinen Zweck. — Die menschliche Arbeitskraft ist ihrer Natur nach sehr elastisch — sie kann ausgedehnt und zusammengezogen werden und sie kann ausgebeutet werden bis zur Erschöpfung. —

In früheren Zeiten geschah dies durch die Anwendung der Sklavenpeitsche, diese Mani-

pulation ist verboten, man hat sie ersetzt durch den Stücklohn. — Das System der Akkordarbeit ist noch bei Weitem wirksamer als jenes Ueberwachungs- und Antreibungs-system; ohne Aufsicht und ohne Peitsche wird der moderne Arbeiter gezwungen, eine Arbeitsleistung zu verrichten, die alle frühere Sklavenarbeit in den Schatten stellt. — Trotzdem bildet sich der Akkordarbeiter noch vielfach ein, er sei freier und unabhängiger wie jener antike Sklave oder wie sein in Zeitlohn arbeitender Kollege; da er aus eigenem Antriebe, (!?) ohne Kontrolle und Aufsicht, seine Arbeit verrichte, diese Anschauung ist einfach ein Selbstbetrug. — Dann abgesehen davon, daß in den meisten Betrieben die Disziplin und die Arbeitsordnung für sämmtliche in denselben beschäftigten Arbeiter gilt, ist es doch an und für sich gleichgültig, wer einen Menschen zu einer übermäßigen Kräfteanspannung antreibt. Bei dem Einen ist es der Werkführer, der hinter dem Arbeiter steht, bei dem Anderen ist es der Sklaventreiber der in seinem Innern wohnt. —

Allerdings, der Akkordarbeiter hat es in der Hand, seinen Verdienst momentan zu steigern, da er jedes Stück bezahlt erhält, aber wie lang? Raum hat er sein Einkommen um einige Mark vermehrt, so liegt auch schon der Unternehmer auf der Bauer, damit sein Verdienst nicht zu hoch wird und es erfolgt bei nächster Gelegenheit eine Herabsetzung des Akkordlohnes. Durch die fortwährende Herabsetzung des Lohnes wird dann der Arbeiter verletzt, seine Leistungsfähigkeit von Neuem zu steigern und schließlich auf Kosten seiner Gesundheit, seine Arbeitskraft zu erschöpfen.

Wenn auch Gen. Ed. Bernstein, in einem legitimen im Archiv für soziale Gesetzgebung zc. veröffentlichten Artikel, den Stücklohn für kulturfördernd hält — „Akkord bleibt Mord“, weil er den Arbeiter zur Ueberanstrengung und zur äußersten Erschöpfung der Arbeitskraft verleitet. — So lange der Arbeiter noch über seine Jugendkraft verfügt, merkt er den Schaden weniger, bis er dann aber in die Jahre der Einsicht kommt, ist seine Gesundheit durch das unvernünftige Würgen aufgerieben. „Ist es nicht barbarisch — frug der französische Arzt Dr. Jules Jolly auf dem hygienischen Kongreß zu Budapest — in diesem Zeitalter des Egoismus und der unstantigen Produktion die Gesundheit des Arbeiters in einem Alter gebrochen zu sehen, wo der Mensch die größte Kraft entfalten und die größte Widerstandsfähigkeit zeigen sollte?“ — Um dem zu begegnen, muß der Arbeiter mit seiner Kraft haushalten; er darf während der Arbeit des Tages nicht bis zum „weißbluten“ sich erschöpfen, dann aber muß die durch die Tagesarbeit verbrauchte Arbeitskraft wieder ersetzt werden können. Hierzu ist eine Verkürzung der Arbeitszeit auf mindestens acht Stunden unbedingt geboten, zumal da, wo ein bedeutender Kräfteverbrauch während der Arbeitszeit stattfindet.

Es handelt sich hier nicht immer um die Erzeugung der Muskelkraft, auch die Nervenkraft muß wieder ersetzt werden, welche durch anstrengende, geisttödtende Arbeit während der Tagesfrohn erschöpft ist. —

Der Schlaf allein genügt hierzu nicht, wie vielleicht ungebildete Deutscher meinen, der Körper eines jeden Menschen, auch der des Arbeiters, der Arbeiterin, er braucht eine gewisse Erholung im wachen Zustande, um das physische Gleichgewicht wieder herzustellen. — Diese Erholung, sei sie nun Unterhaltung, Musik, Spiel, Tanz oder sonst eine uns zuzugende Beschäftigung oder Berstreuung, sie soll uns wieder in unserem normalen Zustand zurückversetzen, dem erschöpften Körper und Geist neue Spannkraft verleihen. — Trotzdem

wir uns Kulturmenschen nennen, müssen wir doch mit Beschränkung gestehen, daß uns die Wilden in der Lebenskunst über sind. — In allen Schilderungen, welche wir über das Leben wilder Völker hören und lesen, wird uns gezeigt, daß diese Naturmenschen einmal ihre Wünsche mit der geringsten Anstrengung zu befriedigen suchen; zum anderen, daß sie sich durch Unterhaltung, durch Spiel und Tanz, sowie durch Geselligkeit aller Art, sei es zu zweien oder in größeren Kreisen frisch zu erhalten suchen, bei ihnen kann denn auch von einer Erschöpfung der Arbeitskraft nicht die Rede sein. — th. —

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1901.

Mit besonderem Interesse sind gerade in diesem Jahre die statistischen Erhebungen der Generalkommission über die Lage der deutschen Gewerkschaften erwartet worden. Die Gewerkschaften hatten im vorigen Jahre eine schwere Prüfung zu bestehen; nach einer Periode des lebhaften wirtschaftlichen Aufschwunges legte plötzlich mit vernichtender Wirkung die Krise ein. Der Rückschlag im Gewerbebetrieb mußte die Arbeiterklasse am schwersten treffen. Tausende sahen sich aus Lohn und Brod gesetzt und die in Arbeit ständen, erduldeten fortgesetzt eine Verminderung ihres Einkommens.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge waren die Gewerkschaften in schnellem Tempo gewachsen, und es entstand nun die Frage: Werden die Gewerkschaften dem wirtschaftlichen Drucke widerstehen können, um auch in der Krise ihre Position behaupten zu können, oder erfolgt wieder die für die Arbeiterbewegung so niederdrückende Rückwärtsbewegung? Zu unserer Freude ist das Letztere nicht eingetroffen. Wie die von der Generalkommission der Gewerkschaften jetzt veröffentlichte Statistik über die Mitgliederzahl und die finanziellen Leistungen der Gewerkschaften ergibt, hielten sich die Organisationen im Jahre 1901 auf der Höhe des Vorjahres. Mehr konnten wir nicht erwarten, denn der wirtschaftliche Rückschlag war ein zu schwerer, als daß er spurlos an den Gewerkschaften vorübergehen konnte.

Die Bewegung in der Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften giebt folgende Tabelle an:

Jahr	Centr.-Organis.	Mitgliederzahl	Darunter weibl. Mitglieder	In total. in circa	Zusammen	Verlust der Gewerkschaften-Organisationen
1891	62	277 659	—	10 000	287 659	18 000
1892	56	237 094	4 355	7 640	244 734	29 700
1893	51	223 530	5 334	6 280	229 810	26 526
1894	54	246 494	5 251	5 550	252 044	194
1895	53	259 175	6 697	10 781	269 956	11 801
1896	51	329 230	15 265	5 858	335 088	—
1897	56	412 859	14 644	6 303	419 162	—
1898	57	493 742	13 481	17 500	511 242	—
1899	55	580 473	19 280	15 946	596 419	—
1900	58	680 427	22 844	9 860	690 237	—
1901	57	677 510	23 699	9 360	686 870	—

Von den 57 Zentralverbänden, die der Generalkommission angeschlossen sind, hatten nur 19 einen Mitgliederzrückgang zu verzeichnen, während 38 Organisationen einen Zuwachs aufwiesen. Allerdings wiegt die Zunahme den Verlust nicht auf, aber der Verlust beträgt nur 2917 Mitglieder; bei einer Gesamtmitgliederzahl von 677510 ein unbedeutender Rückgang.

Auch die übrigen Gewerkschaftsgruppen dürften, soweit Angaben vorliegen, ihren Mitgliederstand gehalten haben.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften geben ihre Mitgliederzahl auf 96765 an; es bedeutet dies gegen das Vorjahr ein Mehr von 5104.

Für die christlichen Gewerkschaften fehlen die Angaben für das Jahr 1901; im Vorjahre zählten sie 159770 Mitglieder. Die unabhängigen Vereine, die keiner der vorbenannten Richtungen angehören, beziffern ihre Mitgliederzahl auf ungefähr 49651, so daß nach dieser Berechnung insgesamt 993056 in Gewerkschaften organisierte Arbeiter gezählt werden können.

In den Zentralverbänden der freien Gewerkschaften vertheilt sich die Mitgliederzahl auf die einzelnen Organisationen wie folgt:

Metallarbeiter 102 905, Maurer 80 869, Holzarbeiter 70 251, Bergarbeiter 38 042, Fabrikarbeiter 31 857, Buchdrucker 30 974, Textilarbeiter 28 836, Zimmerer 24 151, Schuhmacher 19 585, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 18 274, Tabakarbeiter 17 737, Bauarbeiter 17 500, Schneider 16 769, Hafnarbeiter 13 719, Brauer 12 121, Maler 11 894, Buchbinder 9971, Steinarbeiter 9000, Porzellanarbeiter 8702, Töpfer 7584, Glasarbeiter 7531, Lithographen u. Steinbrucker 6530, Schmelde 6392, Böttcher 6238, Maschinenisten und Heizer 6000, Gemeindebetriebsarbeiter 5176, Lederarbeiter 4830, Bäcker 4651, Steinseher 4644, Bildhauer 4412, Tapezierer 4411, Sattler 4241, Handschuhmacher 3170, Werftarbeiter 3668, Kupferschmelde 3525, Seeleute 2996, Dachdecker 2961, Gutmacher 2810, Glaser 2595, Schiffszimmerer 2023, Gastwirthsgehilfen 1950, Stukkateure 1933, Müller 1838, Buchdrucker-Gehilfen 1815, Bergolber 1501, Fleischer 1464, Graveure 1380, Zigarrensortierer 1054, Handlungsgehilfen 900, Kürschner 850, Konditoren 814, Lagerhalter 625, Barbieren 515, Formstecher 355, Gärtner 323, Bureauangestellte 322 und Masseurs 316.

Der Prozentlag der organisierten Arbeiter zu den im Berufs thätigen ist in einigen Branchen ein sehr hoher. Die Berechnung kann zwar auf Genauigkeit keinen Anspruch erheben, da die Berufszählung von 1895 zur Hilfe genommen werden mußte und die Berufsangleitung nicht immer mit den Gewerkschaften übereinstimmt, dennoch giebt die Berechnung einen ungefähren Anhalt.

Es kommen für die gewerkschaftlichen Zentralverbände 4 977 765 Berufsangehörige (darunter 901 383 weibliche), die sich den einzelnen Organisationen zutheilen lassen, und 38 528 Berufsangehörige in Frage, die nicht spezialisiert in der Gewerbestatistik ausgewiesen sind, insgesamt also 5 016 293. Von diesen waren im Jahre 1901 16,04 pCt. männliche und 2,63 pCt. weibliche, zusammen 13,51 pCt. in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden. Bei der Berechnung sind in der Berufstatistik die unter 18 Jahre und über 60 Jahre alten Personen ausgeschlossen, als für die Organisation weniger in Betracht kommend. Die einzelnen Organisationen hatten von den Berufsangehörigen als Mitglieder herangezogen in Prozenten:

Bildhauer 73,53; Buchdrucker und Buchdrucker-Gehilfen 72,06; Kupferschmelde 54,24; Handschuhmacher 51,50; (nach Angabe des Hauptvorstandes 81,4); Steinseher 45,34; Glaser 41,47; Hafnarbeiter 39,09; Lithographen und Steinbrucker 36,0; Schiffszimmerer und Werftarbeiter 35,70; Tapezierer 35,44; Maurer 35,08; Töpfer 32,05; Gemeindebetriebsarbeiter 29,70; Brauer 28,64; Böttcher 28,52; Porzellanarbeiter 27,91; Bergolber 26,52; Stukkateure 25,42; Formstecher, Graveure und Biseleure 25,16; Buchbinder 24,36; Zimmerer 23,71; Holzarbeiter 22,51; Gutmacher 21,69; Dachdecker 21,22; Glasarbeiter 21,09; Metallarbeiter 19,25; Maler 18,83; Schuhmacher 18,11; Tabakarbeiter und Zigarrensortierer 17,98; Sattler 16,34; Ma-

schinisten und Heizer 15,10; Seeleute 14,43; Lederarbeiter 14,12; Kürschner 13,28; Bergarbeiter 10,15; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 10,15; Steinarbeiter 9,25; Schneider 9,16; Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter 9,01; Konditoren 8,14; Schmelde 7,02; Bäcker 6,26; Bauarbeiter 5,34; Textilarbeiter 4,82; Müller 4,0; Barbieren 3,27; Fleischer 2,60; Gärtner 0,58; Handlungsgehilfen und Lagerhalter 0,53; Gastwirthsgehilfen 0,51.

In finanzieller Beziehung ist das Ergebnis ein überaus günstiges. Die Gesamteinnahme der Zentralverbände erreichte im Jahre 1901 die Summe von 9 222 720 M., die Ausgabe betrug 8 967 168 M. In Kassenbestand verblieben am Schlusse des Jahres 8 798 333. Die Einnahme überstieg die des Vorjahres um 268 645, die Ausgabe erhöhte sich um 879 147 im Jahre 1900. In diesen Zusammenstellungen fehlen noch die Einnahmen aus Extrabeiträgen in den einzelnen Zahlstellen, sowie die Verwendung dieser Summen.

Wie sich die Gesamtausgabe der Verbände im Jahre 1901 von 8 967 168 M. auf die einzelnen Unterstützungs- oder Verwaltungszweige vertheilt, zeigt die nachfolgende Aufstellung:

Es verausgabten im Jahre 1901 für:	in 56 Organis.	782 737 M.
Verbandsorgan	56	782 737
Agitation	56	324 755
Streiks im Beruf	47	1 823 389
Streiks i. anderen		
Berufen	47	55 403
Rechtsschutz	47	89 705
Gemahregelten		
Unterstützung	39	198 173
Reise-Unterstütz.	38	607 127
Arbeitslosen-Unterstützung	22	1 238 197
Krank-Unterstütz.	15	772 586
Zwangsbeitr.	4	130 941
Sonstige	40	194 668
Stellenvermittlung	10	5 502
Bibliothek.	12	6 865
Sonstige Zwecke	45	382 778
Konferenzen und		
Generalvers.	35	130 740
Beitrag an die		
Generalkommiss.	49	73 770
Prozesskosten	15	4 909
Gehälter	54	218 894
Verwaltungsmat.	52	218 186

Eine alle vorhergehenden Jahre weit übersteigende Erhöhung ist bei der Ausgabe für Gemahregelten-Unterstützung mit 198 273 M. gegen 97 092 M., Reise-Unterstützung mit 607 127 M. gegen 461 028 M., Arbeitslosen-Unterstützung mit 1 237 198 M. gegen 501 078 M. im Jahre 1900 zu verzeichnen.

Im Jahre 1901 war die Ausgabe für diese drei Unterstützungsweige um 994 299 M. höher als im Jahre 1900.

Bemerkenswerth ist, daß die Streikunterstützung von 2 525 642 M. im Jahre 1900 auf 1 878 792 M. im Jahre 1901 zurückgegangen ist. Die Lohnkämpfe wurden unter ungünstiger wirtschaftlicher Konjunktur ausichtslos, sie mußten zurückgestellt werden, während das Unterstützungsweisen zu höheren Leistungen herangezogen wurde.

Gerade der Ausbau des Unterstützungsweises dürfte den Gewerkschaften in der Krise ihre Stabilität gesichert haben. Die Arbeitslosenunterstützung wird jetzt von 22 Verbänden gezahlt. Die Bäcker, Dachdecker und Holzarbeiter werden mit der Einführung dieses Unterstützungsweiges folgen.

Ist somit der Rückblick, den die Gewerkschaften auf ihre Thätigkeit im Jahre 1901 werfen können, ein unter den gegebenen Verhältnissen recht befriedigender, so werden wir

uns andererseits nicht verhehlen, daß die schweren Zeiten noch nicht vorüber sind. Noch sind die Aussichten auf eine bessere Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse geringe und somit der Druck, der auf der Arbeiterschaft lastet, ein Hindernis der aufstrebenden Gewerkschaftsbewegung. Soll es vorwärts gehen, dann nur mit Aufbietung aller Kräfte in unermüdlicher Arbeit. Das große Aufklärungswort muß in die entferntesten Hütten eindringen, um Alle, die in schwerer Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben, zu Klassenbewußten Arbeitern zu belehren. Vereint im politischen und gewerkschaftlichen Kampf, wird die Arbeiterschaft die Befreiung vom kapitalistischen Joch erringen und der kapitalistischen Produktionsweise ein Ziel setzen.

Wo bleibt die angekündigte Verordnung über die innere Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien?)

I.

Es war am 14. April 1899, als der „berühmte“ Schwelmerprozess gegen die Würzburger Bäckermeister stattfand. Eigentlich waren die Bäckermeister die Ankläger und unsere 7 Kollegen, welche den Muth gefunden, die schauerhaften Mißstände durch ein Flugblatt der Öffentlichkeit zu unterbreiten, die Verklagten. Aber bald änderte sich das Bild und aus dem anfänglich so erhabenen dastehenden Bäckermeistern wurden die Verklagten, während die wirklichen Ankläger auf der Anklagebank durch mehr als 20 einwandfreie Zeugen nicht bloß den Wahrheitsbeweis für die von ihnen behaupteten, von den Bäckermeistern selbst verschuldeten Schmutzereien in deren Betrieben voll und ganz zu erbringen in der Lage waren, sondern noch bedeutend mehr Unsauberkeiten, als in dem Flugblatt angeführt, wurden zu Tage gefördert und dem Gericht blieb nichts anders übrig, als unsere 7 Kollegen von der Lohnkommission von der wider sie angestregten Klage kostenlos frezusprechen! Wir wollen hier die zeugeneidlich erwiesenen Mißstände kurz Revue passieren lassen, und mancher Kollege wird aus seiner Erfahrung bestätigen, auch anderswo und zwar auch heute noch in verschiedenen Betrieben ähnliche Schmutzereien gesehen zu haben.

Die Beweisaufnahme gestaltete sich folgendermaßen: Ein Zeuge deponiert, daß bei einem Bäckermeister gelegentlich der wöchentlich ein- bis zweimal erfolgten Mehllieferung das auf dem Boden liegende mit Sand und Schmutz vermengte Mehl durchgesteht und mit dem Roggenmehl vermengt und zu Brod verbacken wurde.

Die Vermengung des unsauberen Mehles mit dem guten geschah im direkten Auftrag des Meisters. Nicht weniger denn 16 Wochen lang wurde keine frische Bettwäsche verabfolgt. In einem Zimmer wurden in fünf Betten sechs Personen zusammengeschichtet. Das „Zimmer“ war so klein, daß stets je zwei Betten aneinandergeschüttelt werden mußten und trotzdem blieb kaum noch ein Zwischenraum übrig, um einem Menschen den Durchgang zu ermöglichen. In der ganzen Woche wurde pro Person ein Handtuch verabreicht.

Bei einem anderen Bäcker wurde ebenfalls das Fußbodenmehl zu Brod verbacken. Es entstand durch das Einfliegen des verunreinigten Fußbodenmehles ein schmutziger Fleck auf dem Mehlhaufen, den der Meister selbst dadurch beseitigte, daß er das verstaubte schmutzige Mehl mit dem anderen vermengte.

Bei einem Vorstandsmitglied der Bäckereinnung, so deponiert ein Zeuge, seien in der Backstube Kinderwindeln getrocknet worden. Beim Eintritt des Gehälfen wurde die Bettwäsche nicht gewechselt und während dessen dreiwöchentlich Beschäftigung blieb die Wäsche die gleiche. Zu seiner Entlastung giebt der Meister an, daß er zur fraglichen Zeit innerhalb acht Tagen drei Gehälfen (!) gehabt habe und deswegen die Wäsche nicht gewechselt wurde.

Das Dienstmädchen eines Bäckermeisters benötigte einen Eimer, in dem Milch und Wasser zu Backzwecken zusammengemacht und auch die Hände in demselben gewaschen wurden, zum Aufwaschen von Böden etc. etc.

Bei einem anderen Bäckermeister hat der Handwasserlädel derart gestunken, daß sich der Gehälfe ekelte, das Gesicht darin zu waschen. Dieser wusch sich sodann im Backlädel. Sieben Wochen lang wurde hier kein Bett mit frischer Wäsche versehen; Tisch, Stuhl und Waschbeden waren im Zimmer der Gehälfen nicht vorhanden; auch mußten zwei Mann in einem Bett kampieren. Das Waschlavatorium hat den Gehälfen der Herr überhaupt weggenommen, weil diese angeblich das Wasser

*) Der Vorstand des Bäckerverbandes ersucht die Partei- und Gewerkschafts-Prässe um Abdruck dieser Sammlung von zeugeneidlich festgestellten Bäcker-Schmutzereien, um durch die weiteste Verbreitung unter dem konsumierenden Publikum die Regierungen zu veranlassen, obigen Entwurf als Verordnung zu erlassen.

nicht ausgeleert haben sollen. Sie mußten sich daher größtentheils in den Backgefäßen waschen. Weil ein Gehälfe am Sonntag Mittag eine halbe Stunde später beim Essen erschien, erhielt er eine Tracht Prügel. Der Meister, ein aufgeregter, exzentrischer Mensch, der sogar im Gerichtssaale Zeugen des Meineids bezichtigte und Drohungen ausstieß, glaubte sich zu der Prozedur berechtigt, weil ihn der Gehälfe angelächelt habe.

Ein gehöriger Schweinestall existierte bei einem früheren Bäckermeister. Dort hatten vier Mann ein „Zimmer“ und zwei Mann, ein Lehrling und ein junger Geselle ein Bett. Die Weiden trieben Unzucht mit einander, die eben nur durch das Zusammenpferchen erweckt und gefördert wurde. Ein mit Säusen behafteter Burche schloß mit einem anderen zusammen. Der Meister, von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt, that nichts zur Abstellung der Schmutzerei, sondern beschäftigte den Burchen ruhig weiter. Erst die Gehälfen thaten das Ihrige zur Befreiung des Mannes von dem Ungeziefer, wobei sogar noch einer derselben mit einem Hemde aushalf. Auf dem Vorhau, daß es nicht räthlich sei, zwei Gesellen in einem Bett schlafen zu lassen, sagte der Herr: „Wenn sie es nicht thun wollen, so schicke ich einen fort!“ In einem Vierteljahr wurde hier das Bett einmal frisch überzogen.

In Ermangelung einer gerade zur Hand stehenden Bürste ließ sich die Frau eines Bäckermeisters von einem Gehälfe, der gerade mit dem Bugen von Backgefäßen beschäftigt war, dessen hierzu benutzte Bürste geben, und legte damit den — Nachtopf.

In dem Betriebe eines Bäckermeisters ließ das Abrohrrohr direkt über den Backtrog. Das Rohr tropfte, und die fettige Flüssigkeit ergoß sich in den Backtrog, der zur Brodbereitung diente. Hier hatten ebenfalls vier Mann drei Betten. Außerdem wurden alle Betten zusammengemahlen und in zwei Partien in das Brod gebaden.

Bei einem anderen Bäckermeister ließ die Reinlichkeit in der Schlafkammer mehr denn Alles zu wünschen übrig. Die Backstube war so dunkel, daß den ganzen Tag das Licht gebrannt werden mußte. Die Arbeitszeit ging weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Zwei- bis dreimal in der Woche mußte von Abends 8 Uhr bis andern Tags um 2 bis 3 Uhr gearbeitet werden. Auch anderswo haperte es mit der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit ganz bedenklich.

Ein Bäckermeister ließ das Bett eines Gehälfen 3 Monate lang im Spieß liegen, bevor dieses mit neuer Wäsche versehen wurde.

Das Wasserschiff in der Backstube einer Bäckerei schwamm voll Ruffen und Schwaben. Trotzdem wurde das Wasser zur Brodbereitung verwendet.

Bei einem Bäckermeister ist es nach übereinstimmender Aussage von zwei Zeugen am Lustigsten zugegangen. Dort stand der Mehlkasten in direkter Nähe der Abrohröhre. Diese fror zu und plakte in der höheren Lage. Durch die Decke rann die schmutzige Masse im Verein mit der an den Wänden ablaufenden in den gefüllten Mehlkasten, so daß hier ein ganzer Dreißiger entstand. Nachdem die „Bägen“ entfernt waren, wurde Brod aus dem verelerten Zeug gebaden. Auch Sauerteig, der nach dem Gutachten eines Bugen bereits in Befahrung übergegangen war, ist wieder zur Brodbereitung verwendet worden. Den Beitrag für den Werth des Sauerteiges hatte der Meister vorher einem entlassenen Gehälfe vom Lohn abgezogen. Trotzdem wurde der Sauerteig verbacken. Ferner wurden in Bezug auf Reichung von Handtüchern, sowie der Waschgelegenheit in den Gehälfenkammern und der primitivsten Ausstattung derselben große Unzuträglichkeiten konstatiert. Auch Meistersfrauen erschienen in dunkler aber keineswegs bengalischer Beleuchtung.

Diese durch das Gericht festgestellten Mißstände brachten eine kolossale Erregung nicht bloß unter der Bevölkerung Würzburgs, sondern auch aller anderen Städte, denn der Prozeß machte die Kunde durch die meisten politischen Blätter wie durch die Gewerkschafts-Preße und Federwahn konnte vermuten, daß auch sein Brod in ähnlichen schmutzigen Werkstellen hergestellt wurde.

In der Sitzung des Reichstages vom 12. Juni 1899 brachte der Abg. Bebel gelegentlich einer Debatte über den Maximalarbeitsstag die Würzburger Schmutzereien zur Sprache und forderte eine strenge Kontrolle der Bäckereien durch die Behörden. Darauf antwortete der Staatssekretär des Innern v. Posadowsky: „Auch ich habe die Berichte über den Prozeß in Würzburg — nicht zu meinem Vergnügen — gelesen und muß sagen, daß, und wenn die berichtigten Thatsachen auch nur zum Theil zutreffen, dort Zustände in den Bäckereien bestanden haben, wie sie mit den gewöhnlichsten Ansprüchen der Reinlichkeit absolut unvereinbar sind. Mir erschien die Sache so wichtig, daß ich sofort an die königlich bayerische Regierung die Bitte richtete, mir die betreffenden Akten zu übergeben damit man ernsthaft erwägen könne, ob nicht in der That generelle Bestimmungen notwendig sind, die die sanitären Verhältnisse in den Bäckereien im Interesse des Publikums in höherem Maße sicher stellen wie bisher.“

Also der Minister versprach, die Frage ernstlich zu erwägen, ob nicht auf Grund dieser Enthüllungen generelle Bestimmungen über den Betrieb und die innere Ein-

richtung der Bäckereien zu erlassen seien. Und der bayerische Ministerialdirektor v. Herrmann erklärte, daß er bereits von seiner Regierung die Akten über den Prozeß eingefordert habe.

Alle Welt glaubte, daß nun so schnell wie möglich seitens der Reichsregierung eine Verordnung erlassen würde, dazu bestimmt, das Brod konsumierende Publikum davor zu schützen, daß es die Backwaren stets mit gewissem Gel essen mußte, und die Bäckerarbeiter davor, daß die Bäckereien durch derartige Nebelstände zu allgemeinen Seuchenherden ausarteten.

Underthalb Jahr später, im Oktober 1900, erblickte endlich ein Entwurf der preussischen Regierung das Licht der Welt, der folgendermaßen lautete:

I.

§ 1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen.

§ 2. Die Arbeitsräume müssen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, die nach Zahl und Größe genügen, um für alle Theile der Räume Licht und Luft in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Zwecke der Lüftung ausreichend geöffnet werden können.

§ 3. Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Bekleidung oder mit einem Delfarbenanstrich versehen sind, halbjährlich mindestens einmal mit Kalk frisch angestrichen werden. Der Delfarbenanstrich muß mindestens alle fünf Jahre erneuert werden.

§ 4. Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen. Die letzteren müssen so gelegen sein, daß sie von den Arbeitern ohne Gefahr für Gesundheit, Sitte und Anstand erreicht werden können. — Die Abzugsröhre der Ausgüsse und Klosets dürfen nicht durch die Arbeitsräume geführt werden.

§ 5. In Bäckereien, in welchen regelmäßig mehr als zwei Gehälfen und Lehrlinge beschäftigt werden, müssen für das Backhaus und die Backstube getrennte Räume vorhanden sein.

§ 6. Die Zahl der in jedem Arbeitsraume beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede wenigstens 15 Kubikmeter Luftraum entfallen. — In Fällen weitgehenden außerordentlichen Bedarfs und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage ist eine dichtere Belegung der Arbeitsräume gestattet, jedoch mit der Maßgabe, daß wenigstens 10 Kubikmeter Luftraum auf die Person entfallen müssen.

§ 7. Die Temperatur in den Arbeitsräumen darf 35 Grad Celsius nicht übersteigen. In jedem Arbeitsraum, mit Ausnahme der Mehlkammer, ist ein Thermometer anzubringen.

§ 8. Den Arbeiter muß Gelegenheit gegeben werden, sich umzukleiden und zu waschen. Die hierfür bestimmten Räumlichkeiten müssen für die Zahl der beschäftigten Arbeiter genügend groß, von den Arbeitsräumen zugfrei zu erreichen, sowie während der kalten Jahreszeit geheizt sein. In diesen Räumlichkeiten sind ausreichende Waschvorrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten, für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern. — Soweit nicht genügende Waschvorrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je 5 Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß bei der Waschrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle ausgegossen werden kann. — Die Betriebsunternehmer haben darauf zu halten, daß die Arbeiter sich vor dem Zurichten und Teigmachen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich reinigen.

§ 9. In den Arbeitsräumen müssen ausreichende Sitzgelegenheiten für die Arbeiter vorhanden sein.

§ 10. In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spuchnapfe, und zwar in jedem Arbeitsraum mindestens einer, aufzustellen. Das Ausspucken auf den Fußboden ist von den Arbeitgebern zu untersagen.

§ 11. Die Arbeitsräume dürfen zu anderen, mit dem ordnungsmäßigen Betriebe nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Wasch-, Schlaf- oder Wohnräume nicht benutzt werden.

§ 12. Die Arbeitsräume sind dauernd in reinlichem Zustande zu erhalten und täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. — Die Fußböden müssen täglich, die Arbeitsräume wöchentlich einmal gründlich gereinigt werden; die abwaschbaren Wandbekleidungen sowie Delfarbenanstrich sind halbjährlich mindestens einmal abzuwaschen. — Die im Betriebe verwendeten Geräthe, Gefäße, Läger u. dgl. dürfen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in reinlichem Zustande erhalten werden.

§ 13. Die Arbeiter müssen während der Arbeit mindestens mit Reinleib und Bruststück bekleidet sein.

§ 14. Arbeiter, die mit ansteckenden oder ekel-erregenden Krankheiten behaftet sind, dürfen nicht beschäftigt werden.

II.
§ 15. In jedem Arbeitsraum ist ein von der Ortspolizeibehörde zur Befestigung der Mächtigkeit seines Inhaltes unterzeichneter Auszug anzubringen, aus dem ersichtlich ist:

- die Länge, Breite und Höhe des Raumes,
- der Inhalt des Raumes in Kubikmetern,
- die Zahl der Personen, die nach § 6 in den Arbeitsräumen regelmäßig beschäftigt werden darf.

III.
§ 16. Die Schlafräume der Gehilfen und Lehrlinge dürfen nicht in solcher Nähe zum Backofen liegen, daß in ihnen eine übermäßige Hitze herrscht. Auch dürfen sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen. — Soweit die Schlafräume über Werten liegen, müssen sie von diesen durch eine luftundurchlässige Decke getrennt sein. Die Schlafräume müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche darbieten und mit mindestens einem öffenbaren Fenster versehen sein. Die öffenbare Fensterfläche muß auf je 30 Kubikmeter Luftraum mindestens 1 Quadratmeter betragen. — Für jede in den Schlafräumen untergebrachte Person muß ein besonderes Bett vorhanden sein. Die Betten dürfen während der Zeit der Benutzung nicht übereinander stehen und nicht von verschiedenen Personen schichtweise benutzt werden. Die Bettwäsche muß mindestens alle vier Wochen und bei jedem Wechsel der das Bett benutzenden Person erneuert werden. — Für je zwei in solchen Schlafräumen untergebrachte Personen muß mindestens ein Waschgeschir und für jede Person mindestens ein Handtuch vorhanden sein, das mindestens wöchentlich zu erneuern ist.

IV.
Gegenüber den bei dem Erlasse dieser Bekanntmachung bereits bestehenden Anlagen können während der ersten zehn Jahre nach Erlaß dieser Bekanntmachung auf Grund der Bestimmungen unter I § 1, § 2, § 4 Abs. 1, § 5, § 8 Abs. 1 und 2, so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, die zur Befestigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter gefährdenden Mängel erforderlich sind, oder ohne verhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Gegen die Verfügung der zuständigen Polizeibehörde steht dem Unternehmer binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen 4 Wochen die Beschwerde an die Landesbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig. —

Hatten wir auch Grund genug, mit diesem Entwürfe für den größten Bundesstaat Deutschlands als nicht weitgehend genug unzufrieden zu sein und setzte besonders wegen der festgesetzten Uebergangszeit von zehn Jahren für bestehende Betriebe — sich der neuen Verordnung anzupassen — eine scharfe Kritik unserer Seite ein, so glaubten wir doch, das Gute, was uns die Verordnung gegen bisherige unhaltbare Zustände bieten sollte, zunächst mit Befriedigung hinnehmen zu müssen.

Wir glaubten auch, daß die übrigen Bundesstaaten, soweit sie es noch nicht gethan, bald dem Beispiele Preußens durch Erlaß von gleichen Verordnungen folgen würden.

Wir haben uns hierin getäuscht! Zwei Jahre sind seit Bekanntwerden dieses Entwurfs verfloßen und noch immer ist nichts geschehen!

Statt dessen tauchte im November desselben Jahres ein neuer Entwurf einer Bäckerverordnung für das Reich auf, welcher den Maximalarbeitsstag der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 in eine 10stündige Minimalruhepause umzuwandeln, also dieses Gesetz ganz bedeutend zu unseren Ungunsten verschlechterte wollte.

Gegen diese geplante Verschlechterung wandten sich unsere Kollegen mit aller Schärfe und noch mehr wurde unser Protest herausgefordert, als ein Rundschreiben des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe an die Ministerien der anderen Bundesstaaten und die preussischen Regierungspräsidenten uns auftrug, daß man die Verschlechterung des Maximalarbeitsstages mit den sanitären Vorschriften für das ganze Reich verquiden wollte! Gegen solches Beginnen mußten wir uns mit aller Schärfe wenden, denn wir wollten nicht unumgänglich notwendige Schutzbestimmungen in sanitärer Beziehung mit einer Verlängerung der so schon übermenschlich langen 12stündigen Arbeitszeit bezahlen! Und nicht nur von uns, sondern von jedem einsichtigen Sozialpolitiker wurde diese Verquiden beider Entwürfe als ein Vohn auf die Sozialgesetzgebung Deutschlands bezeichnet und das mit Recht!

Seit jener Zeit ist es nun still geworden; nichts hat man wieder von diesen Entwürfen gehört, als daß die Bäckermelster, die man scheinbar dadurch gewinnen und ihren ganz unberechtigten Widerstand gegen die sanitären Vorschriften mindern wollte, sich nicht überrufen lassen, wohl die Verlängerung der Arbeitszeit hinnehmen wollten, aber gegen die neue Sanitätsverordnung Sturm liefen!

Wir fragen, weshalb ist seit jener Zeit noch nichts geschehen? Weshalb hat man die Verordnung Preußens

Über den Betrieb und die inneren Einrichtungen der Bäckereien noch nicht in Kraft treten lassen?

Sind etwa die Voraussetzungen zu deren Ausarbeitung, die Bäckereimängel, verschwunden?

Daß das nicht geschehen, dafür werden wir den Beweis in einem weiteren Artikel erbringen!
(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

An die Zahlstellenkassierer.

Es wird ersucht, das Diktionsbuch des auf Reise befindlichen Mitgliedes 18 154 Lorenz an der nächsten Zahlstelle, an welcher das Mitglied nach Erscheinen dieser Notiz Unterstufung erhebt, zurückzubehalten und zwecks Korrektur des Scribums eines Kassierers sofort an das Verbandsbureau einzusenden. Die Unterstufung kann bis zum Tage der Abnahme des Buches gezahlt werden. Bei Einlieferung bitte mitzutheilen, an welchem Ort das Mitglied 3 Tage später sein Buch beim Kassierer oder postlagernd in Empfang nehmen will.

Der Verbandschriftführer.

18. Vorstandssitzung vom 15. 8. 1902.

Wollmann beurlaubt; mit Entschuldigung fehlt Schulte.

Das neueingetretene Vorstandsmitglied Genosse Böcher wird vom stellvertretenden Vorsitzenden begrüßt in der Erwartung, daß derselbe den regsten Antheil an der Erledigung der Verbandsgeschäfte nehmen möge. — Aufsichtsrath von Annaburg, Burggrub, Neustadt und Wittenberg sind mit Kenntnismahme erhebt. — Die Halbsperrung über die Firma Diefinger-Sühr wird dem Antrage der Zahlstelle entsprechend aufgehoben. — Einem Ansuchen des Mitgliedes 21 616 Berlin II (Hilshelm) wird entsprochen. — Der beantragte Rechtschutz für Mitglied 28 735 Trscheneuth wird auf Grund des beigebrachten juristischen Gutachtens abgelehnt. — Die Agitations-Kommission des 22. Agitations-Bezirks ersucht um die Genehmigung zur Abhaltung einer Vertrauensmänner-Konferenz; hierzu wird Beschlusfassung vertagt bis die Tages-Ordnung der einzuberufenden Konferenz vorliegt. — Eine Zuschrift von Klotter Berra wird zur Kenntniss genommen und soll entsprechend beantwortet werden. — Das Mitglied 7702 Bonn hat sich wegen Unterstufungsverweigerung an die Beschwerde-Kommission gewandt, letztere ersucht um diesbezügliche Mittheilungen resp. um Zustellung des Materials; Beschlusfassung erfolgt in diesem Sinne. — Die Zahlstelle Frankfurt am Main wünscht die Auffassung des Vorstandes in Bezug auf die Frage zu hören, ob die Zugehörigkeit zum Gewerkschaftskartell notwendig sei oder nicht. In Anbetracht dessen, daß die Zahlstelle einen geringen Mitgliederbestand aufweist und derselbe sich noch auf mehrere Orte vertheilt, ist dies eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, über welche zu entscheiden der Zahlstelle überlassen bleiben muß. — Von Eisenberg wird mitgetheilt, daß von Seiten der Zahlstelle ein lokaler Arbeitsnachweis errichtet werden soll, womit der Vorstand im Prinzip einverstanden ist, jedoch wird gewünscht, daß die Bestimmungen des Arbeitsnachweises in einigen wesentlichen Punkten zu modifiziren sind. — Von Wegesack wird berichtet, daß die in der dortigen Steingutfabrik beschäftigten Arbeiter jetzt zum Theil dem Zwiller-Verbande angehören; ein von der Verwaltung unserer Zahlstelle an die Verwaltung der Zahlstelle des Zwiller-Arbeiter-Verbandes gerichtetes Ansuchen, die Steingut-Arbeiter aus letzterem Verband wieder auszuscheiden und an ihre Berufsorganisation zu verweisen, ist erfolglos geblieben. Es wird demzufolge beschlossen, diese Angelegenheit dem Central-Vorstand des Zwiller-Arbeiter-Verbandes unter Bezugnahme auf die Resolution Wuffe des 3. Gewerkschafts-Kongresses zu unterbreiten mit dem Ersuchen, derselbe möge dahin wirken, daß dem zweifellos berechtigten Verlangen unserer Verwaltung in B. entsprochen wird. — Von Weiswasser wird um die Genehmigung zur Abhaltung einer Konferenz der Glas-maler nachgesucht; hierzu wird Beschlusfassung vertagt, und Recherche beschlossen. — In Unterstufungssache 3651 Waldenburg wird die weitere Unterstufung vorläufig sistirt und beschlossen, Recherche einzuleiten. — Die beantragte Unterstufung nach § 1, Absatz 5 des U. R. für Mitglied 22 405 Eisenberg wird abgelehnt; es hat demnach bei Gewährung der einfachen Unterstufung sein Bewenden. — Dem Mitgliede 29 089 Zimenu wird Unterstufung unter Abzug der 14tägigen Kündigungsfrist bewilligt. — Zuschriften von Schwick, Bonn und Straßburg (Central-Kommission der Gewerkschaften Elsaß-Lothringens) sind mit Kenntnismahme erhebt. — Der zur Aufnahme gemeldete Dreher Hilig Dresden soll die Restbeiträge von seiner früheren Mitgliedschaft entrichten und außer-

dem ein ärztliches Attest beibringen. — Der Verbandskassierer giebt zur Kenntniss, daß der frühere Kassierer in Gräfenthal das Kassendefizit nunmehr gedeckt hat.

Beihilfe von: Das Mitglied 3893 Moschenborn, welches am 10. August erkrankt und am 20. August jedoch die eingetretene Arbeitsunfähigkeit durch das Mitglied 10 366 dem Zahlstellenkassierer gemeldet, hat demzufolge nach § 9 des U. R. von letzterem Datum ab erst Anspruch auf Beihilfe. Indem Mitglied nun die Beihilfe vom 10. August ab beansprucht, die Sachlage jedoch nicht vollständig geklärt erscheint, wird Beschlusfassung vertagt und Recherche beschlossen.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Aus unterm Berufe.

— Von Neustadt bei Coburg wird berichtet, daß die vergangene Woche Erstarke nicht zu verzeichnen seien, dagegen hätten aber bei der Firma Heber u. Co. 3 Mann die Arbeit aufgegeben. Dieselben haben Verdienste erzielt, die so gering waren, daß sie damit nicht gut existiren konnten. Wenn schon vor der Aussperrung ein sehr geringer Verdienst erzielt wurde, so läßt sich ja denken, daß Leute vom außerhalb, die in dem Kram doch nicht so eingearbeitet sind, zur noch weniger verdienen können. Und wie dann die Arbeit hergestellt wird, so daß sie wohl öfter überhaupt nicht zu gebrauchen ist, läßt sich ebenfalls leicht denken.

Von der Firma Knöch wurde den Ausgesperrten durch eine für die Firma arbeitende Malerin erzählt, daß die Preise wieder gekürzt würden; so sind bei einem Artikel, der mit 33 Pf. für 100 Stück schon schlecht bezahlt gewesen sei, wieder 3 Pf. abgeknipst worden. Bei den Gläsern soll dasselbe der Fall sein. Allgemein wird in der Stadt die Mär kolportirt, daß die Ausgesperrten nun nicht mehr lange aushalten könnten, indem ja doch kein Geld zur Unterstützung mehr da wäre. Das wäre ja noch schöner, wenn eine Organisation wie die der Porzellanarbeiter, ihre ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen nicht länger unterstützen könnte; die Gedanken, daß wegen des Fehlens des „Pulvers“ die Ausgesperrten etwa zu Kreuze kriechen, mögen sich die guten Freunde von Knöch und Heber nur aus dem Kopfe schlagen.

Daß natürlich seitens der Ausgesperrten das Bestreben vorhanden ist, einen ehrlichen Frieden zu schließen, ist nicht verwunderlich; die Arbeiter streiken weder freiwillig, noch finden sie es besonders angenehm, recht lange ausgesperrt zu sein. Die Verwaltung hielt die Entsendung eines Delegirten von der Centralleitung des Verbandes für angebracht und reiste am Freitag, den 12. September der Verbandsvorsitzende Wollmann nach Neustadt.

Eine Kommission wurde am Sonnabend zur Firma Heber u. Co. gesandt, die anfragt, ob sie gewillt sei, Wollmann zu empfangen und mit ihm über eine Einigung zu verhandeln. Die Firma lehnte beides ab, sie bleibe auf ihrem Standpunkt stehen, Verbandsmitglieder nicht mehr zu beschäftigen. — Am Montag früh 8 Uhr sollte auch bei der Firma Knöch zwecks Vorlesung Wollmanns und eventueller Unterhandlung durch eine Kommission angefragt werden. Die Verwaltung theilt uns heute (Dienstag) mit, daß auch diese Firma einen ablehnenden Bescheid gegeben hat.

Wir bedauern dieses negative Resultat, denn je länger ein solcher Kampf dauert, je mehr Erbitterung wird sich der Ausgesperrten bemächtigen, hoffentlich bewahren sie aber auch fernerhin die bisher beobachtete Ruhe und Disziplin und lassen sich durch die provokatorischen Anrempelungen seitens jener für den Staat besonders nützlichen Elemente nicht zu Thorheiten hinreißen.

Für die gesammten Berufsgeoffenen und Geoffinnen Deutschlands aber wird diese

proklame Ablehnung des Versuches, einen seitens der Unternehmer heraufbeschworenen Krieg zu beenden, den lebhaftesten Appell an ihr Solidaritätsgefühl bedeuten. Man möge nicht nur jedweden Zugang nach den beiden Fabriken abhalten, sondern auch dafür sorgen, daß die freiwilligen Unterstützungsgelder, die zu Zuschüssen an die Ausgesperrten benötigt werden, weiter wie bisher eingehen.

— **Frontsch.** Ueber fast unglaubliche Zustände bei der Firma Rosenthal u. Co., Aktien-Gesellschaft, vorm. Bauer, Rosenthal u. Co., eine Schwesterfabrik der Firma Ph. Rosenthal in Selb, müssen auch wir leider berichten. Um uns ganz kurz zu fassen, genügt es, wenn wir sagen: daß der in der vorigen Nummer der „A.“ enthaltene Bericht von Selb auch vollständig auf unsere hiesigen Verhältnisse paßt. Wie dort, sind auch hier die schrecklichsten Uebelstände in der Malerei zu finden. Auch hier wird außer dem sonst üblichen Glanzgold ein von der Firma präpariertes Gold den Malern zur Verarbeitung ausgegeben, welches einen billigeren Ersatz für das theure „Massgold“ bilden soll. Dieses Gold, mit seinen schrecklichen Eigenschaften, ist die Quelle von unaufhörlichen Quälereien und Verdruß der Maler mit dem Obermaler, resp. der Firma. Dies in Verbindung mit einer, gelinde gesagt, mangelhaften Kalkulation der Preise, verursachte einen großen Rückgang der Verdienste, welche gegenwärtig einen Tiefstand erreicht haben, daß er, wie unsere Selb'er Kollegen richtig sagen: „Nicht zum Alternothdürftigsten, zum Brodeinkauf, zulaut.“

Werden es die Kollegen glauben, wenn wir sagen, daß vor einigen Wochen ein verehrter Maler, welcher schon mehrere Jahre hier beschäftigt ist, eine Frau und sechs Kinder ernähren soll, in 14 Tagen als Verdienst am Zahltag, sage und schreibe, 8 Mk. ausgezahlt erhielt. Dies klingt wie eine Uebertreibung, aber leider ist es eine zu beweisende Thatsache. Vor einiger Zeit betrug der Durchschnittsverdienst der höheren Verdienner 17 bis 18 Mk. pro Woche, der der niederen 9 bis 10 Mk., mithin beträgt der Durchschnittsverdienst sämtlicher Maler 13—14 Mk.; damit ist es nun aber auch vorbei, einen Durchschnittsverdienst von 17—18 Mk. erreicht Niemand mehr, mithin müssen unsere höchsten Verdienste schon als niedrigere bezeichnet werden und die bisher niedrigen sind ebenfalls noch niedriger gesunken. Die Löhne sind auf einem Stand angelangt, daß den betreffenden Arbeitern die Bewegung gegen die Fleischvertheuerung gleichgültig sein kann, denn diese können selbst billiges Fleisch schon nicht mehr kaufen.

Alle Beschwerden und Vorstellungen von unserer Seite um Beseitigung dieser mißlichen Zustände durch neue gerechtere Kalkulation der Preise, haben außer einigen ganz minimalen Aufbesserungen nur den Erfolg gezeitigt, daß die mit dem Vorstelligwerden betrauten Kollegen als „lästige Arbeiter“ betrachtet werden.

— Des Weiteren sind uns seitens der Firma die Kollegen in Selb als diejenigen Exemmelmeister bezeichnet worden, die unter denselben, ja sogar noch niedrigeren Preisen (bei uns sollen die Preise immer noch zu hoch sein) hohe Verdienste erzielen.

Der Artikel in letzter Nummer der „A.“ belehrt uns aber, daß dies nur eine gegen uns gebrauchte Redensart war. Damit nun aber mit den Kollegen in Selb nicht dasselbe Doppelspiel gegen uns geführt werden kann, so bringen wir auch unsere Verhältnisse hiermit in die Öffentlichkeit. In einem sich notwendig machenden ferneren Berichte werden wir über weitere Einzelheiten berichten.

— Von Regensburg wird mitgeteilt,

daß die dortige Steingutfabrik in nächster Zeit eingehen wird. Das Fabrikgrundstück ist bereits als Bauplatz für Wohnhäuser verkauft worden. Dafür aber hat die Regensburger Firma in Schwarzenfeld bei Schwandorf bereits ein neues Fabriketablissement errichtet und werden voraussichtlich sämtliche bläher in Regensburg beschäftigte Berufsgenossen nach der neuen Fabrik mit überföheln. Voraussichtlich werden auch in der neuen Fabrik die Einrichtungen, speziell die sanitären, derartige sein, daß Klagen nicht laut werden, wie zu wünschen ist, daß der Unternehmer den Arbeitern überhaupt mehr Entgegenkommen zeigt, als es bislang der Fall war.

— Im „Sprechsaal“ staltet das Dreherpersonal der Porzellanfabrik der Herren Ohme u. Bauer in Niedersalzbrunn (Sorgau) den Herren Chef Ohme u. Bauer Dank dafür ab, daß das Personal gleich wie im vorigen Jahre einen 14tägigen Urlaub und ein Geldgeschenk von 60 Mk. zur Erholung erhalten hat.

— Es wird uns mitgeteilt, daß in der „Zeitung für Blechindustrie“ vom 12. d. Mts. die Firma Anachowitz und Rogan in Odessa einen tüchtigen Schriftsteller auf Emailmalerei sucht.

Es wird dazu bemerkt, daß auf ein früheres Gesuch der Firma hin, ein Kollege sich nach dort engagieren ließ. Derselbe arbeitet jetzt wieder in seiner früheren Stelle in Deutschland und ist in der Lage, über die Zustände und Arbeitsverhältnisse im obigen Geschäftes Schilderungen zu machen, die nicht allzusehr von denen abweichen, welche in der Tagespresse ab und zu über die allgemeinen Verhältnisse im Reiche „Väterchens“ laut werden. „Rasche Zustände“, damit dürfte schon viel gesagt sein und deswegen mögen Kollegen, die vielleicht Lust hätten, auf das Gesuch einzugehen, sich vorher ja genau überlegen, ob es ratsam ist, sich im Reich der Raute als Arbeiter zu verdingen.

— **Französisches.** Wie unseren Lesern durch die Veröffentlichungen der „A.“ bekannt ist, waren unsere Berufsgenossen in Limoges gezwungen, deswegen zu streiken, um die Fabrikanten zu zwingen, das Gesetz betr. Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde einzuhalten. Et. 8 Monate lang streikten sie zu Tausenden und hatten schließlich in der Hauptsache Erfolg. Natürlich sind die Unternehmer im Welsch — wie in Deutschland von dem gleichen Haß gegen die vermeintlichen Räubersführer, Hezer etc. beseelt und lassen nach der Beendigung des Kampfes denen ihre Rache fühlen. Die Opfer des Streiks neben dem pekuniären, waren auch in diesem Falle zahlreiche Porzellanarbeiter, die auf der Strecke arbeitslos liegen blieben.

Dies hat nun unsere französischen Kollegen den Gedanken eingegeben, eine Genossenschaft zu gründen zwecks Errichtung einer eigenen Porzellanfabrik, um jenen Theil der Arbeiter, die als Opfer ihrer organisatorischen Thätigkeit gelten, der Nachsicht der Kapitalisten zu entziehen und ihnen Beschäftigung zu sichern.

Die Ausführung dieses Planes ist jedenfalls nicht leicht, besonders wenn nicht gleich genügend Kapital vorhanden ist, um dem Unternehmen auf die Beine helfen zu können. Das französische Temperament läßt aber anscheinend auch einen solchen Plan leichter verwirklichen; Streiks haben unsere französischen Berufsgenossen z. B. schon öfter geführt, und es streikten da nicht nur Hunderte, sondern Tausende, obschon ein Massenbestand gar nicht vorhanden war. Die Unterstützungen für Tausende wurden aufgebracht, allerdings begnügten sich die Streikenden auch mit be-

deutend weniger Zuschüssen als streikende deutsche Kollegen.

Wie aus der letzten Nummer der „La Fédération des Syndicats Ouvriers“ hervorgeht, haben die Arrangeure des Projektes 2000 Aktien, à 100 Francs, ausgegeben, jedoch ist es jeden Arbeiter insofern leicht gemacht, sich zu betheiligen, indem Antheile (im Minimum 1.50 Francs pro Monat) entnommen werden können.

Am 28. August hat eine Versammlung stattgefunden, in der die endgültige Beschlüßfassung über die Statuten der Genossenschaft, die Wahl der Verwaltungsmitglieder vorgenommen wurde. Der Name der Genossenschaft lautet: „La Céramique Ouvrière“.

Wir werden ja abwarten müssen, wie sich das Unternehmen aufbauen und entwickeln wird, auf alle Fälle aber wünschen wir den französischen Berufsgenossen recht viel Glück dazu.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— **Weibliche Fabrikinspektoren.** Als Assistentin der badischen Fabrikinspektion wurde an Stelle von Fel. Dr. v. Richtigshofen Fel. Dr. phil. Marie Baum berufen. Die Dame ist bisher bei der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Drestow (Neu-Nuppin) beschäftigt gewesen. Öffentlich bringt sie für ihre Amtstätigkeit die gleichen Vorzüge mit, die ihre Vorgängerin den Arbeiterinnen zum Nutzen betätigt hat.

— **Der Verband der Schneider und Schneiderinnen** wird gemäß den Beschlüssen des eben stattgefundenen Verbandstages zu München am 1. Januar 1903 seinen Sitz von Stuttgart nach Berlin verlegen, wohin auch die bisher in Hamburg erscheinende „Fachzeitung für Schneider“ überföhelt. Der selb'herige Redakteur derselben, Stühmer, wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt; an seiner Stelle übernimmt Sabath-Hamburg die Redaktion.

Versammlungsberichte etc.

Berlin II. Die am 6. d. Mts. stattgefundene Zahlstellen-Versammlung hätte im Hinblick auf die wichtige Tages-Ordnung besser besucht sein können. Zu Beginn derselben gab der Kassirer den Rapportbericht für das 2. Quartal. Es war im Verband eine Einnahme von 1999,64 Mk., demgegenüber eine Ausgabe von 1997,87 Mk. Unter den Ausgaben befinden sich 468,29 Mk. an Arbeitslosenunterstützung für die Kollegen am Ort und 442,68 Mk. für die Einzelmitglieder der Zahlstelle. Insgesamt also 910,75 Mk. für Unterstützungen. Der Vorsitzende macht sodann Mittheilung über den Verlauf der Gerichtsverhandlung, in welcher die Berufung wegen des Strafmandats zum Wahlfest verhandelt wurde. Das Gericht erklärte, daß der § 33 der Gewerbeordnung, welcher zur Begründung des Strafmandats herangezogen war, nicht anzuwenden war, und hob deswegen das Urtheil auf, die Kosten der Staatskasse zur Last legend. Der Anwalt erklärte allerdings, weiter gehen zu wollen. Es folgte nunmehr der Vortrag des Sen. Eugen Brüdner über: „Unsere Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks“. Der Referent wies darauf hin, daß ein solches Thema nicht generell behandelt werden könne. Man müsse bei solchen Sachen je nach Zeit- und Verhältnissen, sowie nach Lage der Organisation vorgehen. Auch die Art der Beschäftigung, ob Heim-, Werkstellen- oder Fabrikarbeit im Beruf vorherrschend sei, spiele bei der Beurtheilung eine bedeutende Rolle. Der Referent wies nun darauf hin, daß schon so lange, wie man von Arbeitern im eigentlichen Sinne sprechen könne, Streiks und Lohnbewegungen stattgefunden haben. Schon die Sklaven Roms, welche man als die Arbeiter jener Zeit bezeichnen kann, haben Versuche zu ihrer Befreiung gemacht. Aus dem Jahre 459 existirte ein Dokument, welches von einem Zwist zwischen Bauarbeitern und Bauunternehmern berichtete. Die näheren Erfolge sind leider verloren gegangen. Die kirchlichen Bruderschaften des Mittelalters sind sehr schnell mit den Meistern in Konflikt gerathen. Damals ist der Stücklohn eingeföhrt worden, weil die Meister oft abwechselnd, und daher glaubten, durch diese Bezahlung eine bessere Kontrolle auf die Gesellen ausüben zu können. In der Hand einiger Beispiele aus jener Zeit, zeigte der Referent, wie man damals durch einmüthiges Zusammenhalten Erfolge erreicht habe. Die

Entwicklung der Industrie und die Einführung der Dampfmaschine durch Watt ließ die mittelalterlichen Organisationen zu Grunde gehen und eine neue Bewegung und Organisation der Arbeiter entstehen. In die Neuzeit übergehend, erwähnte er, daß die Elektrizität und ihre Entwicklung ebenfalls wieder viele Tausende arbeitslos gemacht habe. Das Unternehmertum, welches sich in den letzten Jahren sehr gut organisiert habe, versteht es sehr gut, seinen Forderungen und Wünschen nach allen Seiten Gehör zu verschaffen. Verlangt aber der Arbeiter etwas von dem Unternehmer, so sind dessen Forderungen stets unberechtigt. Dasselbe Unternehmertum, welches über den Streik jodelt und die Behörden anruft, schämt sich nicht durch Ausperrungen Tausende von unbedeutenden Arbeitern dem Hunger zu überliefern. Die gegenwärtige Zeit ist reich an solchen Beispielen und dagegen können sich die Arbeiter nur wehren, wenn sie in Zeiten des Friedens ihre Organisation stärken und ausbauen. Was eine starke Organisation vermag, beweisen die Buchdrucker, welche in diesem Jahre, also in der Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes, eine kennenswerthe Lohn-erhöhung im Tarif ohne größere Kämpfe durchgeführt haben. Ein Mangel besteht dort, wo Hausindustrie vorherrscht, indem dort der Unternehmer einen Arbeiter gegen den andern auspielt und der Referent macht diverse Vorschläge, wie man das vermeiden könne. Sodann wies der Referent darauf hin, daß die heutigen Regierungen die Arbeiter meist in der Bewegung hindern, während dem Unternehmertum der Schutz der Regierung reichlich zu Theil wird. Eine Diskussion fand nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag nicht statt. Es wird nunmehr von Seiten der Lohnkommission das Schreiben verlesen, welches demnächst an die Unternehmer abgehen soll. Ueber die einzelnen Forderungen wird mehrfach diskutiert und sodann beschlossen, folgende Forderungen an die Unternehmer zu stellen: 1. Die Arbeitszeit darf höchstens 9 Stunden betragen; 2. der Mindestverdienst muß 30 Mark betragen und bei eingearbeiteten Malern entsprechend mehr; 3. für die Kollegen, welche in Malereien beschäftigt sind, wo Hand in Hand gearbeitet wird, ist ein Stundenlohn von mindestens 60 Pf. festzusetzen; 4. die Akkordlöhne sollen in Gemeinschaft mit dem Personal vereinbart werden; 5. Ueberstunden sind mit 25 pCt. Zuschlag zu berechnen, jedoch sollen dieselben möglichst vermieden werden; 6. bei klarem Geschäftsgang sollen Entlassungen möglichst vermieden und lieber beschränkt gearbeitet werden; 7. in den Arbeitsräumen ist für genügende Waschlagelegenheit zu sorgen. Diese Forderungen sollen gedruckt den Arbeitgebern sowohl wie den Kollegen zugestellt werden. Zur präzisieren Fassung der Anträge wird die Verwaltung beauftragt. Die Lohnkommission macht sodann noch Mitteilung, daß der Malereibesitzer Franke, Dresdener Straße, sein gegebenes Wort nicht gehalten habe, indem er einen der im Streik gestandenen Kollegen gemäßregelt und an dessen Stelle einen der Streikbrecher wieder eingestellt habe. Es ist dies derselbe Kollege, welcher in einer der letzten Versammlungen unter der Bedingung aufgenommen wurde, ein Jahr nicht bei Franke zu arbeiten. Die Handlungsweise des Herrn Franke, sowie des Nachfolgers fand in der Versammlung die richtige Würdigung und wurde die weitere Behandlung der Angelegenheit der Lohnkommission überlassen. Zum Schluß machte der Gewerkschaftsdelegierte noch auf die bevorstehenden Gewerbegezeitswahlen aufmerksam und ersuchte die deswegen stattfindende Versammlung zahlreich zu besuchen.

Burggrub. Erkläre hiermit, daß der Bericht, welcher in Nr. 34 der „A.“ erschienen ist, in der Versammlung am 23. August von sämtlichen Mitgliedern anerkannt wurde, bis auf 2 Punkte, wo es heißt: „Da werden oft während der Arbeitszeit Dinge verübt, die sogar gegen Sitte und Ordnung verstoßen.“ „Daß man der Firma und den Vorgesetzten gegenüber anständig auftritt.“ Daß sich manche Mitglieder über Beideres sogar arg empört haben, wäre ja gar nicht notwendig gewesen. Wenn auch Mitglieder der Zahlstelle noch nicht direkt gegen Sitte und Ordnung sich vergangen haben, so manches Ähnliche ist doch passiert. Weil aber die Mitglieder sich ganz und gar nicht zufrieden geben können, so will ich auf Antrag der Zahlstelle Burggrub die zwei Punkte wieder zurückziehen. K. W.

Fürstberg a. M. In der am 8. September stattgefundenen Versammlung hiesiger Zahlstelle sprach der Vorsitzende Gen. Hanna zunächst sein Bedauern über den schlechten Versammlungsbefuch aus (denn von 100 Mitgliedern waren nur 32 anwesend), wenn das so weiter gehe, dann könnten wir bald den Winter schlaf antreten, aber die Laubzeit datire schon seit der letzten Generalversammlung und es seien jetzt immer nur dieselben, welche an den Versammlungen teilnehmen, den meisten Mitgliedern scheine die erhöhte Steuerlast im Magen zu liegen. Der Vorsitzende hofft, daß es nur einer öffentlichen Aufforderung bedürfe und die Versammlungen würden wieder besser besucht werden. Als dann verliest der Vorsitzende ein Schreiben von der Zahlstelle Schönwald betreffs Stellungnahme zur Beamtenversicherung und wird beschlossen, daß dahin geantwortet

werden soll, daß die hiesige Zahlstelle sich mit dem Antrage von Schramberg einverstanden erklärt.

Auf eine Anfrage aus der Versammlung, ob der Artikel betreffs die „Denkschrift“ noch nicht eingekandt sei, antwortete der Vorsitzende, daß der Artikel schon vor 14 Tagen eingeschickt wäre, aber derselbe sei weder in der „A.“ erschienen, noch sei eine briefliche Antwort gekommen; jedoch ist in den letzten Tagen eine Antwort eingetroffen und sind folgedessen die übrigen Bemerkungen überflüssig. Auf eine Aufforderung des Vorsitzenden, doch mehr Streikmarken zu entnehmen, wurde von mehreren Genossen direkt ablehnend geantwortet und wenn noch 2 Hilfsbeamte eingestellt würden.

Martinroda. Die Versammlung vom 18. September nahm ein Schreiben der Zahlstelle Gera zur Kenntnis, woraus hervorgeht, daß dem Gen. Müller in einer Rüge für sein Verhalten ausgesprochen worden ist, und wird die Angelegenheit damit für erledigt erklärt. Der Antrag wird gestellt, daß der Vorsitzende das Verhalten der Mitglieder Mathes und Rose rügen soll, was geschieht. Den Ausgesprochenen in Neustadt werden 10 Mk. Unterstützung bewilligt. Beschlossen wird, reskriptive bzw. besorgend zu streichende Mitglieder in dem Versammlungsbericht zu veröffentlichen, für heute kommen folgende in Betracht: Franz Berlet, Reinhold Schneider, Herr. Sogt, Mich. Dient, Ernst Grimm, Alb. Scheidel, Emil Hierling. Das Verlesen der Mitgliederliste erregt die Anwesenheit von nur 16 Mitgliedern. Angesichts der hiesigen Verhältnisse ist diese Laubzeit der Mitglieder sehr bedauerlich. Es glauben leider viele Kollegen, mit der Zahlung ihrer Beiträge ihre volle Schuldigkeit getan zu haben. Daß dies nicht der Fall ist, sollte jeder organisierte Berufsgenosse einsehen und es wird erwartet, daß von jetzt ab die Mitglieder zu allererst sich erst um ihre Berufsorganisation kümmern, deren Versammlungen ohne Ausnahme besuchen, ehe sie anderen unwichtigen Veranstaltungen nachlaufen. Ebenso sollten sich die oben genannten sämmtlichen Berufsgenossen auf ihre Pflicht selbst und der Allgemeinheit gegenüber besinnen und ihren Fehler ausbessern. Rüge die nächste Versammlung ein besseres Bild von der Einigkeit der Kollegenchaft am hiesigen Orte geben; nur durch festen Anschluß an die Organisation, durch einigen Zusammenhalt in der Zahlstelle können wir unsere Berufsinteressen wahren.

Briefkasten.

Ahlen = Delbe. — Dresden-Potschappel. Specht rükmühe. Schönem Dank und Gruß! — Klöster-Vessra. Des neuen Kassiers Mitgliedsnummer bitte erst angeben. Gruß!

Adressen-Nachtrag.

Frankfurt a. M. Schriftf.: Hugo Dörmann, Maler, Niedenan 20 II, r.
 Bukau-Magdeburg. Schriftf.: Rob. Giesau wohnt vom 1. Oktober ab in Magdeburg, Waagestr. 2, Hof II.
 Stadtilm. Vorf.: Oskar Risch. Kass.: Wilh. Weiß, beide Maler.

Versammlungskalender.

Berlin-Charlottenburg. Vorstandssitzung, Dienstag, 23. Septbr., Abends 8 Uhr bei Fischbach, Warthstraße 24.
 Berlin II. Sonnabend, 20. September bei Wollschläger, Halberstr. 21. Tages-Ordnung: Bericht des Gewerkschaftsdelegierten und Aufstellung eines Kandidaten zum Gewerbegericht.
 Bonn-Poppelsdorf. Sonntag, 21. Septbr. bei Fassbender, Kasernenstr. 16. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller ist nöthig.
 Budau. Sonnabend, 20. September, Abends 6 Uhr bei Westphal, Dorotheenstr. 14.
 Freienorla. Sonnabend, den 20. September, Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum Saalthal“. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gewünscht.
 Gräfenroda. Sonntag, 21. September, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Sämmtliche Beitragsreste sind zu zahlen, die Bibliothekbücher sind abzugeben, alle Mitglieder haben zu erscheinen.
 Hirschberg. Sonnabend, 27. Septbr. im „Felseder“, Fabrikstraße. Vortrag des Gen. H. Fischer über: „Die Buchdruckerkunst“. Es wird erucht, diesmal vollzählig zu erscheinen.
 Pforzheim. Dienstag, den 23. September im „Stuttgarter Hof“. Wichtige Tagesordnung.

Sterbetafel.

Waldenburg. Heinrich John, Dreher, geb. am 27. Juni 1850 zu Nieder-Salzbrunn, gest. am 11. September 1902 an Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 11 Monate. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.
 Ehre seinem Andenken!

Emil Böhme
 Eisenberg S.-A.
 Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmaler und alle goldhaltigen Sachen.
 Reelle und pünktliche Bedienung.
 Man verlange Prospekt. Auktoria Geschäft dieser Art.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Klöpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 80 Pf. eingekauft. Sendungen werden schnell erachtet.
 H. Haupt, Dresden-A.
 Hammerstr. 12.



Glanzgold bester Qualität, 10 Gramm 3,50 Mark, bei Abnahme grösserer Quantitäten billiger offerirt Emil Böhme, Goldgeschäft, Eisenberg S.-A.

la. echte Pariser Pinsel empfiehlt Anton Müller, Fraureuth b. Werdau i. S.

Gold- und Silberschmiedere, sowie alle damit behafteten Sachen kauft Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.

Goldschmiedere goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und zeller Bedienung. Dankbar Kottmann, Stahlitz, Thür.

Empfehle mich den Herren Kollegen und verehrten Zahlstellen zur Lieferung aller Werke, Zeitschriften, Musikalien etc. und bitte um geneigte Berücksichtigung.
 1,00 Michael Bayer, Buchhandlung, Selb.

Berlin II. Sonnabend, den 27. September, Abends 8 Uhr 1,35
Stiftungsfest
 im „Märkischen Hof“, Admiralstr. 18c.
 Verlosung und andere Ueberraschungen, Gesangsaufführungen des Gesangsvereins der Porzellanarbeiter. — Umliegende Zahlstellen sind freundlichst einzuladen. Das Komitee.

Herr Wilh. Chouster, Dreher, aus Elbogen, zuletzt in Schönwald und Mitterteich, wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen den Unterzeichneten nachzukommen.
 Mich. Bayer, Selb.

Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger Porzellanmaler auf Hotelgeschirr, bessere Dekore sucht baldige Stellung. Adresse: Aug. Schmidt b. Franz Jähle, Schuhmachermester, Konstanz Hufenstraße.

Unterglasurmaler, 28 Jahre alt, verheiratet, tüchtig in Schablonenschneiden bittet Kollegen, ihn um einen Arbeitsplatz behilflich zu sein. Suchender würde auch Stelle als Sortierer oder Packer annehmen. Offerten unter U. an d. Red. d. Bl. zu senden.

Steingutdreher, tüchtiger, saubere Arbeiter sucht wieder Stellung. Kollegen, welche mir zu einem Arbeitsplatz verhelfen wollten, würde ich sehr dankbar sein. Gest. Offerten an Max Ortel, Goldh. i. Sachs., Sophienstr. 10.

Tüchtiger, junger Formengießer, welcher auch Modell einzurichten versteht, sucht baldigst Stellung. Offerten unter Nr. 1080 an d. Red. d. Bl.

Ein tüchtiger **Majolikamaler,** welcher in allen vorkommenden Arbeiten der Keramik bewandert und ein guter Zeichner ist, sucht Stellung eventuell als Obermaler in einer Ofenfabrik. Offerten unter H. H. an die Red. d. Bl.